



Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
Juli 1999 · 44. Jahrgang

i⁷.d.



**Bayerische
Bauindustrie**

Auf einen Blick

.....



Impulse

Wir brauchen Unternehmer 1

Bauwirtschaft und Konjunktur

Am Bau in Bayern Umsatz 1999
bisher 7,2 Prozent unter Vorjahr . . . 2

In Westdeutschland seit 1970
Ausbau der Infrastruktur stark
vernachlässigt 4

ifo-Bau-Prognose für
Ostdeutschland: Schrumpfkurs
weit über 2000 hinaus 5

Tarif- und Sozialpolitik

Bau-Berufsgenossenschaften Bayern
und Sachsen Verschiebebahnhof zu
Lasten der Versicherten 6

Neue Schlechtwettergeldregelung
Einigung der Tarifvertragsparteien . 8

Aus fremder Feder

Privatfinanzierte Verkehrsvorhaben . 9

Aus der Verbandsarbeit

Arbeitsausschuß für Rechts-
und Steuerfragen 11

Recht

Seminar zum Gesetz zur Kontrolle im
Unternehmensbereich (KonTraG) und
Bauwirtschaft 12

Aktuelle Rechtsprechung 13

Berufsbildung

Schulterschuß eröffnet
Karrierechancen 15

Perspektive Bauingenieur 16

Ausbildungsbedarf in
der Bauindustrie 17

Vorschau

Seminare und Veranstaltungen . . . 18

Persönliches 19

Schaubilder/Statistik 20/21

Impressum

Herausgeber:
Bayerischer
Bauindustrieverband e.V.
München

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Titelbild: Klaus Kinold

Wenn jeder Bürger sein Einkommen ohne Abzüge gleich an das Finanzamt überweisen ließe, um sich anschließend von diesem einen gewissen Geldbetrag für eine bescheidene Lebensführung zurückgeben zu lassen – es wäre für manchen Fiskalpolitiker wohl die effizienteste Form der Steuererhebung. Weit hergeholt? Gewiß. Aber es scheint Steuerpolitiker zu geben, die zumindest ähnlich denken. Ihr stiller Traum vom Steuersatz 100 sagt zwar viel über ihre Professionalitätsprobleme aus, kann aber vor allem eine Mentalität füt-

tern, die bei jedem neuen Defizitloch zu einer Steuererhöhung führt. Der Steuersatz 100 bleibt ein Traum, und ein sehr schlechter. Bei

Steuerreform für morgen

**Von Rechtsanwalt Gerhard Hess
Hauptgeschäftsführer des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.**

einem solchen Satz ist das Steueraufkommen so niedrig wie beim Steuersatz Null: Es gibt keinen Steuerertrag mehr, weil alle Wirtschaftsaktivitäten ersterben. Ein Geheimnis einer sinnvollen Steuerreform liegt daher im Herausfinden jenes Punktes, bis zu dem die Steuersätze gesenkt werden können, damit das Steueraufkommen steigt. 1989 hat das 10 Prozent und 1998 12 Milliarden DM Mehreinnahmen für die öffentliche Hand gebracht.

Das Geheimnis liegt in der Akzeptanz. In einer Steuerquote, die plausibel ist und nicht zwei Drittel unternehmerischer Energie und der Kreativität von Bürgern auf Steuervermeidungsstrategien lenkt. Der Grenzpunkt: 33 Prozent – Ein Drittel für den Staat muß reichen. Es geht, zweitens, um einen einheitlichen Steuersatz für alle. Für alle Arten von Einkünften und Gewinnen. Es kann nicht bei der Unterscheidung zwischen „guten“ und „schlechten“ Einkünften bleiben.

Es geht, drittens, um Vereinfachung. Akzeptanz durch Nachvollziehbarkeit. Beispielsweise um eine individuelle Freibetragsstaffel anstelle der Progressionsstaffel. Die technische Umwandlung ist einfach, die Akzeptanzwirkung enorm. Jeder Steuerzahler kann dann ohne weiteres seine persönliche Steuerlast selbst berechnen: Einkommen minus Freibetrag mal 33 Prozent. Das macht glaubhaft und transparent. Nicht die Augenwischerei mit dem angeblich für die gesamte Wirtschaft so segensreichen Steuersatz 25, der für 90 Prozent der Unternehmen nicht zutreffend ist, weil sie Personengesellschaften sind, die nicht der Körperschaftsteuer unterliegen. Und was heißt 25 %, wenn durch Gewerbesteuer und Soli dann doch wieder ein Steuersatz von mindestens 40 plus X herauskommt? Und der Gipfel von Transparenz-Wischerei: Das Doppelhalbsatzverfahren. Was das ist? Die Unterscheidung zwischen Unternehmenseinkommen und Unternehmereinkommen. Alles klar?

Akzeptanz mittels Glaubwürdigkeit. Glaubwürdigkeit mittels Transparenz und Einfachheit.

Diese Psychologie ist der Schlüssel für den Erfolg. Eine Politik, die einsehbar ist, fördert Einsichten. Und Engagement. Bei Steuerzahlern und Investoren. Genauestes Hinschauen bleibt geboten. Widerstand ist zu leisten – gegen Umverteilungsideologien, Staatsunternehmen-Irrlehren und das ständige Gegenfinanzieren. Bei Zukunftsinvestitionen sparen, damit für den ABM-Haushalt der Arbeit-Bundesanstalt acht Milliarden frei werden – das ist Absurdistan pur. (Übrigens: Die in einem vbw-Arbeitskreis unter Leitung von Professor Th. Bauer entstandenen Rahmenempfehlungen für ein künftiges Steuersystem sind beim BBIV unter Tel.: 089/23 50 03 – 22 abrufbar.)

Am Bau in Bayern Umsatz 1999 bisher 7,2 Prozent unter Vorjahr

Am Bau in Bayern 1999 keine Trendwende, nur Abflachung der Rezession zu erwarten

Der Bau hat zur Jahresmitte 1999 seine strukturellen und konjunkturellen Probleme noch nicht überwunden. In Bayern lag 1999 bisher der Umsatz am Bau um 7,2 % unter Vorjahr. Trotz teilweiser Verbesserungen besteht wenig Hoffnung auf eine Wende, denn diese Tendenzen werden kaum das ganze Jahr anhalten. Erst die Belebung der Wirtschaft und die Realisierung des Nachholbedarfs der öffentlichen Hand ziehen den Bau aus der Rezession. Gerade für den Bau hängt daher viel davon ab, wie das Zukunftsprogramm 2000 der Regierung für Reformen und zur Konsolidierung der Haushalte in seiner ineinandergreifenden Verzahnung nach dem anstehenden Diskussionsprozeß aussieht. Der Gegenwind, aber auch die Gegenläufigkeit der einzelnen Komponenten des Pakets sind groß, die angestrebten Impulse und die Konkretisierung der Einzelheiten dagegen noch gering. Als Fundament für Investitionsentscheidungen von Bauherren reicht dies kaum aus.

Ohne neue Impulse hat zeitweise Belebung der Aufträge mittelfristig keinen Bestand

Sofern es keine neuen Impulse gibt, spricht vieles dafür, daß die in Bayern teilweise zu beobachtende Belebung der Nachfrage mittelfristig keinen Bestand haben kann: Die Zunahme der Auftragseingänge am Bau in Bayern beruhte auf vielfältigen Sonderentwicklungen und statistischen Basiseffekten. Per saldo entfiel mehr als der für Westdeutschland insgesamt am Bau in den ersten vier Monaten 1999 im Vergleich zu den Vorjahresmonaten registrierte Anstieg auf Bayern (Bayern plus 23,4 %, Westdeutschland plus 3,1 %, Westdeutschland ohne Bayern minus 2,1 %). Dabei reichte der starke Anstieg in Bayern aber gerade nur aus, den früheren, tieferen und längeren Einbruch auszugleichen (Schaubild vorletzte Seite unten).

Auftragsbestände immer noch zu niedrig, aber schon wieder neuer Rückgang erwartet

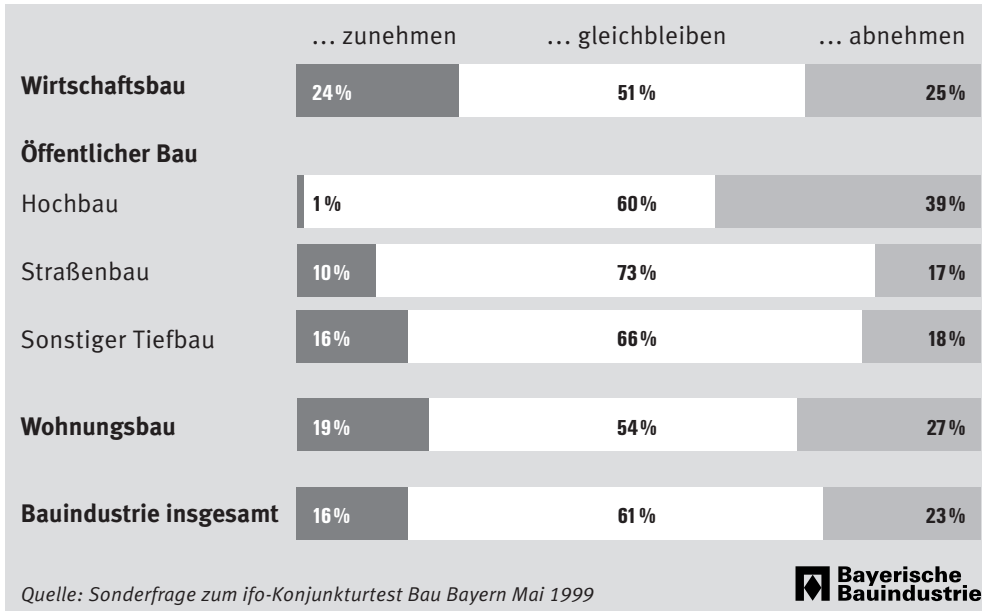
Die positive Entwicklung setzt sich in Bayern auch nicht fort. Die Meldungen zum ifo-Konjunkturtest Bau Bayern unterstreichen es. Aufgrund der laufenden Anfragen, Auftragsverhandlungen und der Submissionsergebnisse rechneten in allen Nachfragebereichen mehr bayerische Bauunternehmen damit, daß ihre Auftragsbestände abnehmen als Unternehmen erwarten, daß sie zunehmen (Schaubild rechts). Besonders gravierend ist die Differenz im öffentlichen Hochbau; auf geschrumpftem Niveau stabilisiert sich der Wirtschaftsbau. Insgesamt erwarten nur 16 % eine Verbesserung, 61 % gingen von unveränderten, 23 % von sinkenden Beschäftigungsmöglichkeiten aus. Dabei werteten zu diesem Zeitpunkt nur 9 % ihren Auftragsbestand als gut, 52 % als ausreichend, 39 % aber als schlecht. 18 % meldeten sogar eine Behinderung der Bautätigkeit durch Auftragsmangel.

Kurswechsel der Politik löste bei Bauherren Zurückhaltung aus

Ausgelöst vom Kurswechsel der Politik realisieren die Unternehmen auch in Bayern bereits erteilte Baugenehmigungen nur teilweise; sie spiegeln die Erwartung der Bauherren zum Zeitpunkt der Antragstellung, nicht der Erteilung wider. Die in Hoffnung auf echte, zügige Reformen 1997/98 beantragten Baugenehmigungen wurden zwar erteilt, aber nur teilweise umgesetzt. In Bayern nahmen die Baugenehmigungen für Wirtschaftsgebäude 1998 um rund 20 % zu, die Aufträge der Unternehmen für Hochbaumaßnahmen nur um 3,2 %. Ein Teil wurde Anfang 1999 nachgeholt, aber die Baugenehmigungen ließen wieder nach; im April 1999 lagen sie wieder unter Vorjahr, mit 11,2 % sogar sehr stark.

Am Bau in Bayern hält 1999 Rezession bei Produktion und Arbeitsplätzen an

Wie die deutsche, so muß sich auch die bayerische Bauwirtschaft 1999 auf einen weiteren Rückgang bei Produktion und Arbeitsplätzen einstellen. Die Belebung im Auftragseingang schlug nur vereinzelt auf die Bautätigkeit durch. Der Umsatz sank in den ersten vier Monaten um 7,2 % unter den der Vorjahresmonate. Von April 1998 bis April 1999 gingen 7.200 Arbeitsplätze verloren, ein Minus von 3,9 %. Seit April 1994 belief sich das Minus insgesamt auf fast 60.000, über ein Viertel der damals 236.600.



Am Bau in Bayern sinken die Auftragsbestände 1999 erneut

Antworten auf die Sonderfrage zum ifo-Konjunkturtest Bau Bayern Mai 1999:

„Aufgrund derzeitiger Anfragen, Submissionsergebnisse und Auftragsverhandlungen rechnen wir damit, daß unsere Auftragsbestände in den nächsten zwei Monaten ... zunehmen, ... gleichbleiben, ... abnehmen.“

Unter diesen Umständen läuft die Rezession am Bau in Bayern 1999 nicht aus, sie flacht derzeit jedoch ab. Hoffnung auf eine Trendwende gibt es erst, wenn sich die Situation der Bauherren ändert, die Wirtschaft sich belebt, verstärkt in Erweiterung investiert, und die öffentliche Hand den aufgestauten großen Nachholbedarf realisiert. Beide Entwicklungen sind aber blockiert. Die Zusammenschau zeigt es:

Durch die Rolle rückwärts in der Tarif- und Sozialpolitik sowie durch Steuergesetze wurde die Wirtschaft 1998/99 nicht entlastet, sie wurde belastet. Die für 2000 angekündigte Unternehmenssteuerreform wurde nun auf 2001 vertagt; vor allem für mittelständische Unternehmen sind die versprochenen Reformen zu vage, um darauf Investitionsentscheidungen für Bauten mit langfristiger Kapitalbindung zu stützen. Vieles soll erst in Planspielen erprobt werden. Zudem sollen durch neue steuerliche Einschränkungen die Bauherren weiter zusätzlich belastet werden. Gleichzeitig setzt eine Diskussion um die Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder die Anhebung der Erbschaftssteuer ein.

Andererseits wird dem Rückstau beim Baubedarf der öffentlichen Hand nicht Rechnung getragen. Im Gegenteil. Konsolidierung hat Vorrang. Der Ausbau der Infrastruktur wäre dringend nötig. Doch statt die Mittel hierfür um Milliarden DM aufzustocken werden sie gekürzt, auch die für den sozialen Wohnungsbau. Privatwirtschaftliche Lösungen für Infrastrukturprobleme, die weltweit längst anerkannt sind, werden in Deutschland kaum genutzt. All dies trifft den Bau direkt.

Unter solchen Umständen kann die Rezession am Bau 1999 auch in Bayern bestenfalls abflachen. Zur Trendwende reicht dies nicht aus. Die Krise am Bau ist keine Krise der Bauunternehmen, sondern Folge einer verfehlten Politik, unzureichender Zukunftsvorsorge. Mehr noch als andere Branchen leidet der Bau unter der Hypothek von Investitionskrise und Reformstau, mehr noch als andere Branchen braucht er einen reformfähigen Staat und eine investitionsfähige Wirtschaft. Das Zukunftsprogramm 2000 der neuen Bundesregierung kann daher nur ein erster Schritt sein, dessen Richtung noch präzisiert und verändert werden muß. Viele weitere Schritte müssen folgen. ■

Zur Trendwende bessere Rahmenbedingungen für die Bauherren nötig

Unternehmenssteuerreform unzureichend für Belebung im Wirtschaftsbau

Vorrang für Konsolidierung blockiert Rückstau im Baubedarf des Staates

Bau zeigt: Programm der Bundesregierung muß präzisiert, verändert und erweitert werden

In Westdeutschland seit 1970 Ausbau der Infrastruktur stark vernachlässigt

Je Einwohner seit 1970 tendenziell unverändert pro Jahr nur 4.400 DM an Bauinvestitionen

Die Bauinvestitionen je Einwohner blieben preisbereinigt seit 1970 weitgehend unverändert. In Preisen von 1991 schwanken sie um den langfristigen Durchschnitt von rund 4.400 DM (Schaubild). Zu diesem überraschenden und bedrückenden Ergebnis kommt eine Analyse des ifo-Instituts zur Entwicklung der Bauinvestitionen in Westdeutschland. Da bei einer dynamischen Wirtschaft immer höhere Anteile für den Ersatz alter Anlagen benötigt werden, reicht dies für den zur aktiven Gestaltung der Zukunft unerläßlichen Ausbau der Infrastruktur nicht aus. Die einzelnen Bereiche trifft es unterschiedlich:

Dabei nur Wirtschaftsbau leicht steigend, öffentlicher Bau halbiert, Wohnungsbau schwankend

Nur die Bauinvestitionen der Wirtschaft nahmen – wenn auch unter starken konjunkturellen Schwankungen – je Einwohner preisbereinigt tendenziell von rund 1.200 DM Anfang der siebziger Jahre auf 1.500 Anfang der neunziger Jahre zu, seit 1993, in der größten Rezession der Nachkriegszeit, aber wieder auf 1.200 DM ab.

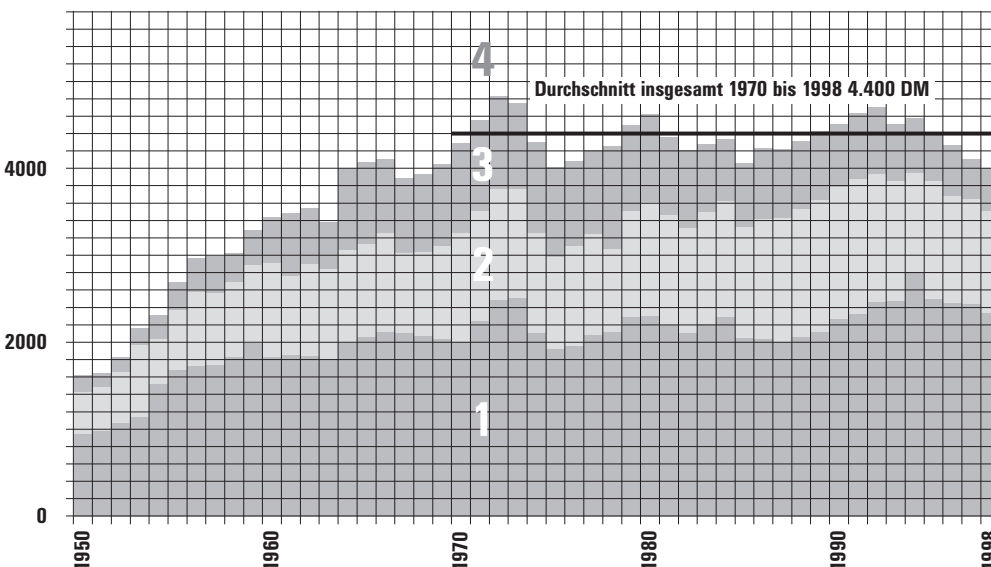
Der Ausbau der Infrastruktur durch die öffentliche Hand (öffentlicher Bau) sinkt dagegen seit 1970 je Einwohner preisbereinigt tendenziell laufend, von 1.100 DM zu Beginn der siebziger Jahre auf 600 DM Mitte der neunziger Jahre und 500 DM im Jahre 1998. Sicher schlägt sich hier auch die Privatisierung von Staatsaufgaben (Post/Telekom, Bahn, Stadtwerke usw.) nieder; doch dies erklärt nicht die Halbierung. Zu beachten ist auch, daß bei den größten öffentlichen Bauauftraggebern, den Kommunen, inzwischen der Ersatzbedarf zwei Drittel der Investitionen erreicht.

Die Wohnbauinvestitionen je Einwohner blieben seit 1970 preisbereinigt tendenziell unverändert, in Preisen von 1991 schwankten sie um 2.250 DM. Dennoch zehrte ihre Gestaltungskraft aus. Inzwischen entfällt rund die Hälfte auf Baumaßnahmen im und am Wohnungsbestand (Altbausanierung, Renovierung, Instandhaltung, Modernisierung), der Ersatz für Abriß ist hier noch nicht einmal einbezogen. ■

Seit 1970 stagniert in Westdeutschland das Bauen

Bauinvestitionen je Einwohner in DM Westdeutschland in Preisen von 1997

Vier Grundtendenzen: **1 Wohnungsbau: nur schwankend** **3 Öffentlicher Bau: stark rückläufig**
2 Wirtschaftsbau: leicht steigend **4 Insgesamt: Ohne Impuls; schwankend**



Diese Analyse des ifo-Instituts basiert noch auf der alten Berechnung der Bauinvestitionen. Die Abschätzung der Auswirkungen der Neuberechnung zeigt, daß sich an den vier Grundtendenzen der Analyse nichts ändert. Durch die Neuberechnung erhöhen sich in Preisen von 1991 die Bauinvestitionen je Einwohner von 1991 bis 1998 an steigend um 100 bis 200 DM pro Jahr. Wie der Blick auf das Schaubild verdeutlicht, mildert dies zwar den Einbruch der Rezession, die Schwankung um den Durchschnitt, verändert aber nicht den Durchschnitt als solchen und auch nicht die Aufteilung auf die Bereiche.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnung ifo-Institut für Wirtschaftsforschung



ifo-Bau-Prognose für Ostdeutschland: Schrumpfkurs weit über 2000 hinaus

Die starke Zunahme der Bauinvestitionen je Einwohner in Ostdeutschland von 1991 bis 1995 unterstrich die hohe Bedeutung des Baus für Aufbau und Umstrukturierung eines Landes und seiner Wirtschaft. In Preisen von 1991 nahmen sie von 3.160 DM auf 7.300 DM zu. Damit überstiegen sie 1995 den langfristigen Wert für Westdeutschland von 4.400 DM um 2.900 DM oder 66 %. Trotz des nach wie vor hohen Nachholbedarfs ist eine Bautätigkeit auf diesem hohen Niveau nicht möglich. Es wird und muß zur Anpassung an ein hoffentlich steigendes Westniveau kommen. Vom Grundansatz her ist diese These zwingend. Der Prozeß ist bereits in Gang. Nach Einschätzung des ifo-Instituts wird er sich etwa bis zum Jahr 2015 erstrecken. Im einzelnen würde dies bedeuten:

■ Die Bauinvestitionen je Einwohner sanken im Osten von 1995 bis 1998 in Preisen von 1991 von 7.300 auf 6.360 DM; der Abstand zum westdeutschen Langfrist-Niveau verminderte sich von 66 auf 45 %. Von einer Angleichung an das Westniveau geht ifo für das Jahr 2015 bei 4.650 DM (Schaubild) aus. Das wäre ein für den Ausbau der Infrastruktur im Westen weiter unzureichendes Niveau.

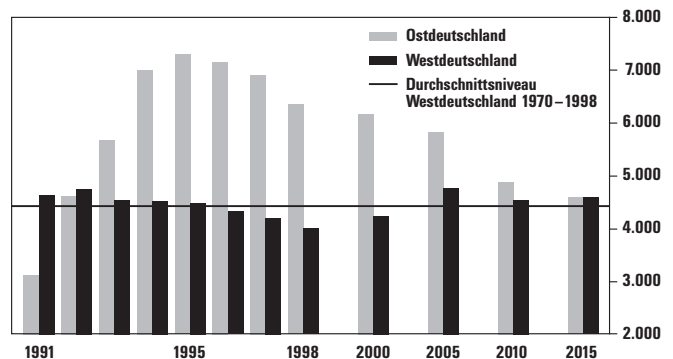
■ Für die Bauinvestitionen in absoluten Werten zu Preisen von 1991 bedeutet dieser Verlauf: Der Rückgang von 1995 bis 1998 von 113 Milliarden DM auf 98 Milliarden DM (minus 13,3 %) setzt sich bis zum Jahr 2015 auf rund 72 Milliarden DM fort (Schaubild). Das wäre ein weiteres Minus von über 25 % oder anders ausgedrückt eine durchschnittliche Jahresrate von minus $1\frac{3}{4}$ %.

Mit welchem Tempo sich die Anpassung tatsächlich vollzieht, läßt sich kaum voll abschätzen. Feststehen dürfte jedoch, daß die mittelfristige Prognose des ifo-Instituts zumindest für die Jahre 1999 und 2000 zu optimistisch ist. In den ersten vier Monaten dieses Jahres unterschritt im Bauhauptgewerbe in Ostdeutschland der Auftragseingang die Vorjahrsmonate um 4,9 %, der Umsatz sogar um 11,4 %. Die Bauinvestitionen dürften daher in den neuen Bundesländern 1999 mindestens um 7 % und nicht wie von ifo erwartet um nur 2,5 % sinken.

Andererseits wird sich der Anpassungsprozeß noch über sehr viele Jahre erstrecken müssen, denn der Nachholbedarf ist in Ostdeutschland hoch. Trotz der im Vergleich zu Westdeutschland hohen Bautätigkeit erreichte das Bruttobauvermögen zuletzt (1997) je Einwohner in Ostdeutschland nur 93.000 DM; das ist nur gut die Hälfte Westdeutschlands (174.000). Und für die Angleichung ist dies die entscheidendere Größe. Selbst wenn es zu dem von ifo erwarteten Verlauf käme, wäre dieser Rückstand 2015 nicht aufgeholt. Die Defizite in der Infrastruktur würden den Aufholprozeß weiter blockieren, die Angleichung der Lebensverhältnisse weiter behindern, im internationalen Wettbewerb den Standort Deutschland belasten. ■

ifo Prognose: Schrumpfkurs bis 2015 am Bau in Ostdeutschland bei Anpassung ostdeutsches an westdeutsches Bauniveau

Bauinvestitionen je Einwohner in DM in Preisen von 1991

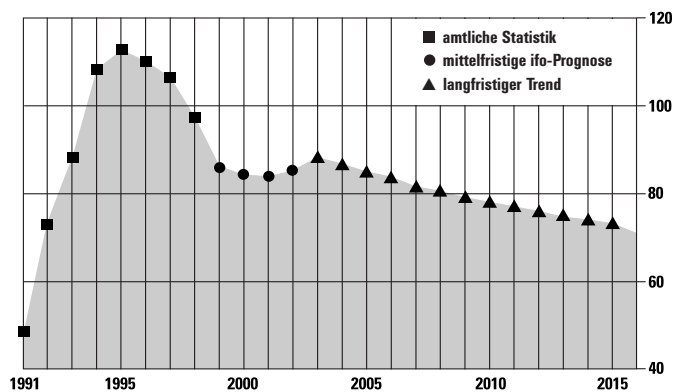


Quelle: Statistisches Bundesamt;
ifo Institut für Wirtschaftsforschung



ifo Prognose zum ostdeutschen Baumarkt bei Anpassung an westdeutsches Bauniveau

Bauinvestitionen in Ostdeutschland Milliarden DM in Preisen von 1991



Quelle: Statistisches Bundesamt;
ifo Institut für Wirtschaftsforschung



**ifo zu optimistisch:
Rückgang 1999 und 2000
stärker, Anpassungsprozeß
dauert eher länger**

Bau-Berufsgenossenschaften Bayern und Sachsen Verschiebepbahnhof zu Lasten der Versicherten

Unser soziales Netz ist nicht mehr bezahlbar. Dies gilt auch für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung, deren Sicherstellung der Gesetzgeber den gewerblichen Berufsgenossenschaften zugewiesen hat.

Ausweitung der gesetzlichen Leistungen

Die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung – präventiver Arbeitsschutz, Wiederherstellung der Gesundheit und Renten-Erschließungszahlungen – sind durch das Sozialgesetzbuch definiert, aber offensichtlich nicht klar genug. Wie anders konnte es zu einer dramatisch konsequenten Fehlentwicklung kommen, in der das Aufgabenspektrum der gesetzlichen Berufsgenossenschaften über den gesetzlich erforderlichen Rahmen hinaus in Verkennung der vorliegenden Finanzierungsmöglichkeiten erweitert, ja darüber hinaus der Bau-BG zusätzliche finanzielle Belastungen aufgebürdet wurden, die wie bei der gesetzlichen Renten zu einer finanziellen Schieflage führen mußten. Allein in den letzten 15 Jahren wurden so der Bau-BG Fremdleistungen im Umfang von über einer Milliarde DM zugewiesen – aber nicht deren Finanzierung gesichert.

Rückgang der Beitragszahlungen

Zusätzlich zu den vorgenannten finanziellen Mehrbelastungen hat der Strukturwandel in der Bauwirtschaft ein übriges bewirkt: Zwar hat sich die Zahl der Mitgliedsunternehmen im Bereich der Bau-BG von 52.444 (1994) auf 59.558 (1998) erhöht, auf der anderen Seite hat sich aber die Zahl der in diesem Mitgliedsunternehmen versicherten Personen von 831.342 (1994) auf 744.865 (1998) verringert. Zwangsläufig ging damit auch der Umfang der beitragspflichtigen Bruttolohnsummen deutlich

von 22.436 Millionen DM (1994) auf 19.729 Millionen DM (1998) zurück und schmälerte über einen Rückgang des Beitragsaufkommens die finanzielle Basis für die Arbeit der Bau-BG deutlich.

Weil ein sich kontinuierlich ausweitendes Aufgabenspektrum zur Finanzierung nicht weniger sondern gerade mehr beitragspflichtige Lohnsummen erfordert, ergibt sich als Konsequenz der Zwang zur Erhöhung der Beitragsätze: Immer weniger Versicherte müssen über das Beitragsaufkommen ein trotz aller Anstrengungen unverändertes Leistungsspektrum finanzieren. Dabei haben gerade die Rentenleistungen aus Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten für Versicherte und deren Hinterbliebene in der Regel einen Nachlauf von rund 40 Jahren, die Erhöhung der Rentenleistungen gar nicht in Betracht gezogen.

Verschiebepbahnhof zu Lasten der Versicherten

Um die in den vergangenen Jahren hinzugetretenen sachfremden Aufgabenbereiche finanzieren zu können, aber auch um den Beitragsrückgang als Folge einer rückläufigen Bruttolohnsumme ausgleichen zu können, mußten die Beitragsätze kontinuierlich von 5,2 ‰ (1994) auf 6,3 ‰ der Bruttolohnsumme (1998) angehoben werden.

Die neuerlich erforderlich gewordene Anhebung der Beitragsätze für 1998 um 11 % macht die bislang erfolgreichen Anstrengungen der Bauwirtschaft zunichte, die Lohnzusatzkosten für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu senken. Zurecht ist die Bauwirtschaft verbittert darüber, wenn ihr erfolgreiches Bemühen um eine Absenkung der Lohnzusatzkosten kontakariert wird durch die Eigenmacht des Staates, der auf Kosten der Versicherten das Lei-

stungsspektrum der gesetzlichen Unfallversicherung ausgeweitet hat, anstatt dieses auf die Kernbereiche zu beschränken und hierbei eine Mitverantwortung der Versicherten zu begründen. Ohne daß sich die Versicherten dagegen wehren könnten, hat sie der Staat „zur Kasse gebeten“.

Forderungen der Bauindustrie zur Konsolidierung der Bau-BG

1. Der Leistungsumfang der gesetzlichen Unfallversicherung ist wieder auf deren Kernbereich – die Ablösung der Unternehmerhaftpflicht – zurückzuführen.
2. Die gesetzlichen Grundlagen der Unfallversicherung sind an die veränderten wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen anzupassen: So z.B. über Rückführung der Kostentragung für sogenannte Bagatelleunfälle in den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, der sie bis 1989 zugeordnet waren.
3. Einführung einer Kostenerstattungspflicht ausländischer Bauunternehmen für die von der Bau-BG durchzuführenden Baustellenkontrollen. Es kann nicht sein, daß die ausländischen Subunternehmer letztendlich kostenlose Nutznießer einer wirkungsvollen Unfallverhütung durch die Bau-BG sind, die den Subunternehmen zudem Kostenvorteile zu Lasten der deutschen Konkurrenz verschaffen.
4. Herausnahme der Wegeunfälle aus dem Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung. Es ist nicht einzusehen, daß die Arbeitgeber für Arbeitnehmer mit festen Arbeitsstellen, bei denen keine Einflußnahme auf die Gestaltung des Arbeitsweges möglich ist, hier gleichsam eine Risikoversicherung übernehmen.

5. Ungeachtet der positiven Entwicklungen beim präventiven Arbeitsschutz sind alle Organe der Bau-BG aufgefordert, jede Möglichkeit einer Kostenreduzierung, insbesondere über eine verstärkte Kooperation mit anderen Bau-BG's bis hin zu einer Zusammenlegung von Aufgabenteilbereichen auszuschöpfen.

Memorandum der Bau-BG

Das Memorandum der Bau-BG Bayern und Sachsen vom 14.4.1999 unterstreicht die große Besorgnis über die Zukunft der Bau-BG und fordert den Gesetzgeber zur Gegensteuerung auf. Diese Forderung wird in jeder Weise durch den Bayerischen Bauindustrieverband e.V. unterstrichen. ■

Memorandum der Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen zu Leistungsumfang und Beitragentwicklung

Mit großer Besorgnis verfolgt der Vorstand der Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen die Auswirkungen der massiven Strukturkrise der Bauwirtschaft auf das System der Gesetzlichen Unfallversicherung. Während auf der Ausgabenseite, insbesondere durch hohe Altlasten, aber auch in Folge systemfremder Aufgaben und Leistungen sich keine durchgreifenden Veränderungen abzeichnen, gehen die an den Lohnsummen der Betriebe orientierten Beitragseinnahmen zurück. Die Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit und des Bestandes der Betriebe des Baugewerbes wird durch die dadurch bedingte Erhöhung der Beiträge und damit Erhöhung der Lohnnebenkosten offenkundig. Die weitere Reduzierung der Beschäftigtenzahlen ist kein wirksames Instrument dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten; Erhalt und Förderung der Arbeitsplätze im Baugewerbe dienen vielmehr auch der Absicherung der Gesetzlichen Unfallversicherung, die als Haftungsablösungssystem und durch die Prävention Vor-

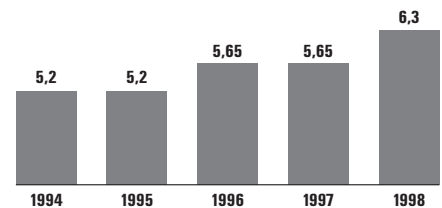
teile für die Unternehmer und die Beschäftigten in sich birgt. Die systembedingt und strukturell verursachten Kostensteigerungen gefährden die Existenz der Baubetriebe, die Existenz von Arbeitsplätzen und das Sondersystem der Gesetzlichen Unfallversicherung als eigenständige Versicherung des Baugewerbes, die auch in Zukunft erhalten bleiben muß.

Die Reduzierung von Verwaltungskosten ist nicht allein geeignet die zwingend notwendigen positiven Veränderungen in der Kostensituation herbeizuführen.

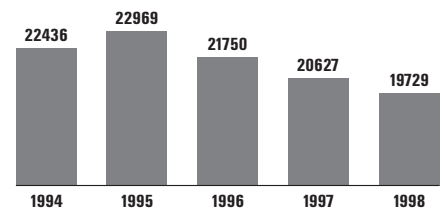
Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen anzupassen, insbesondere durch eine Beschränkung des Leistungsumfangs und Rückführung auf den Kernbereich der Ablösung der Unternehmerhaftpflicht. Dies schließt vor allem die Rückführung sozialer Leistungen in die adäquaten anderen Sozialsysteme, die Befreiung von haftpflichtfremden Leistungen, die Eliminierung des beitragsfreien Versicherungsschutzes und Alternativen zur rein lohnsummenbezogenen Beitragsbemessung mit ein.

Die Bau-Berufsgenossenschaft in Zahlen

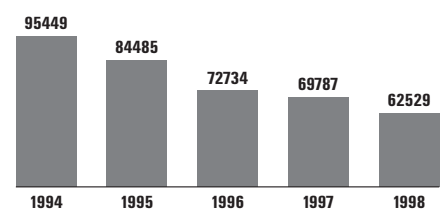
Beitragssätze in ‰ der Bruttolohnsumme



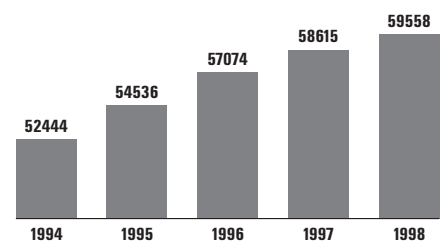
Beitragspflichtige Bruttolohnsummen in Millionen DM



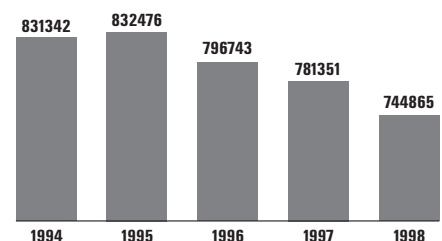
Meldepflichtige Unfälle und Berufskrankheiten



Mitgliedsunternehmen



Versicherte Personen



Neue Schlechtwettergeldregelung Einigung der Tarifvertragsparteien

Es bedurfte eines deutlichen Druckes durch Bundeskanzler Gerhard Schröder, um die IG BAU als Tarifpartner auf Arbeitnehmerseite zu veranlassen, von einer Gesetzesinitiative zur Abschaffung der aktuell gültigen Schlechtwettergeldregelung abzusehen.

Positionen der Tarifvertragsparteien

Nachdem die IG BAU noch im Herbst 1998 von der neuen Regierung diese Zusage erhielt, die im Wahlkampf der Regierungsparteien versprochene Wiedereinführung des Schlechtwettergeldes ab der ersten Ausfallstunde umzusetzen, hatte sie bis zuletzt gefordert, daß bereits ab der ersten witterungsbedingten Ausfallstunde im November eines Jahres für alle Ausfallstunden bis Ende März des Folgejahres Schlechtwettergeld zu finanzieren ist, und zwar allein durch die Arbeitgeber bzw. die Bundesanstalt für Arbeit, also ohne Beteiligung der Arbeitnehmer.

Die Arbeitgeber hatten dagegen auf der Beibehaltung des bisherigen „3-Säulen-Modells“ bestanden: Danach ist zunächst ein Teil des Witterungsrisikos im Winter vom Arbeitnehmern durch Vorarbeit im Sommer zu übernehmen, bevor ein Anspruch auf Schlechtwettergeld (Winterausfallgeld) entsteht. Dieses wird zum einen Teil von den Arbeitgebern über eine Winterbau-Umlage finanziert und im übrigen aus den Beitragsaufkommen der Bundesanstalt für Arbeit bestritten.

Einigung vom 6.6.1999

Im Rahmen der tarifrechtlichen Regelung einigten sich die Tarifvertragsparteien auf eine Reduzierung der vom Arbeitnehmer vorzuleistenden Pflichtstunden (Reduzierung von 50 auf 30 Vorarbeitsstunden) und auf einen Abtrag sogenannter Flexistun-

den für die 31. mit 100. Ausfallstunde (früher 51. mit 120. Ausfallstunde). Soweit keine Ansparstunden vorhanden sind, leisten die Arbeitgeber wie bisher Winterausfallgeldvorauszahlung, die zusammen mit den vollen Sozialkosten durch die Winterbaumlage in Höhe von unverändert 1,7 % finanziert wird.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelung übernimmt ab der 101. Ausfallstunde die Bundesanstalt für Arbeit die Winterausfallgeldzahlung – allerdings ohne Sozialkostenerstattung. Um den Anreiz für Ansparstunden zu erhöhen, wird das Wintergeld von 2 DM pro Stunde nicht nur für die tatsächlich im Winter geleisteten Stunden gezahlt, sondern auch für jede zwischen 1.11. und 31.3. über 30 Stunden hinaus aus einem angesparten Guthaben eingebrachte Stunde, als ob diese im Schlechtwetterzeitraum gearbeitet worden wäre.

Rationaler Kompromiß

Im Ergebnis konnte sich die Arbeitgeberseite mit der Forderung nach Beibehaltung des „3-Säulen-Modells“ und der – wenn auch im Umfang reduzierten – Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer am Witterungsrisiko durchsetzen. Schon die Vorgabe einer auch weiterhin erforderlichen Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer erhält zusammen mit der Zahlung von Wintergeld für abgetragene Ansparstunden den notwendigen Anreiz für das Ansparen von Gutstunden. Dies gilt insbesondere auch für die für ganzjährige Beschäftigung notwendige Akzeptanz der Flexi-Regelung (Ansparstunden) durch die Arbeitnehmer. Darüber hinaus werden die Sozialkosten für das Winterausfallgeld (31. bis 100. Ausfallstunde) im Rahmen der Winterbaumlage voll erstattet. Dennoch bleibt die Umlage bei 1,7 %. Dadurch werden die Arbeitgeber deutlich entla-

stet. Der Kompromiß hat damit die im Modell der IG BAU angelegte Erhöhung der Lohnzusatzkosten mehr als verhindert. Durch den vorgezogenen Beginn der Zahlungen des Winterausfallgeldes durch die Bundesanstalt für Arbeit werden dieser zwar nach internen Berechnungen Mehrkosten in Höhe von rund 51 Millionen DM entstehen. Diese Mehrbelastung wird sich jedoch rechnen, weil sie hilft, auch zukünftig saisonbedingte Entlassungen zu vermeiden, für die das Arbeitsamt mit Arbeitslosengeld in die Pflicht käme. ■

Neue Schlechtwetterregelung 3-Säulen-Modell zur Finanzierung

1.–30. Ausfallstunde

Abtrag Gutstundenkonto (Pflichtstunden) als Leistung der Arbeitnehmer

31.–100. Ausfallstunde

Abtrag Gutstundenkonto (Flexiregelung) als Leistung der Arbeitnehmer bzw. Winterausfallgeldvorauszahlung als Leistung der Arbeitgeber (Finanzierung einschließlich Sozialkosten durch Winterbaumlage 1,7 %)

ab 101. Ausfallstunde

Winterausfallgeld als Leistung der Bundesanstalt für Arbeit; Arbeitgeber trägt Sozialkosten (6,60 DM/Ausfallstunde)

Wintergeld 2 DM

Für jede Leistungsstunde in der Zeit vom 15.12. bis Ende Februar des Folgejahres; für jede über die 30. Pflichtstunde hinaus abgetragene Gutstunde in der Zeit vom 1.11. bis 31.3. des Folgejahres

Privatfinanzierte Verkehrsvorhaben

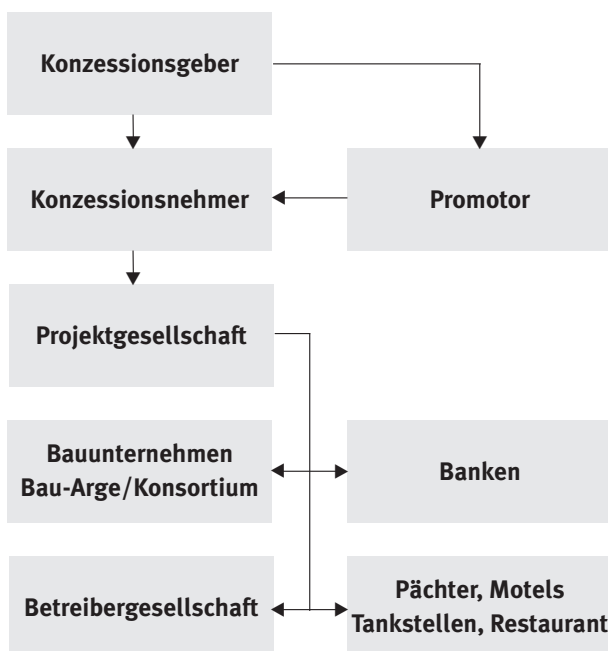
Grundsatzpositionen der Bauindustrie

Der Spielraum der öffentlichen Haushalte nimmt ab. Jenseits aller Sparbemühungen bleibt die Schuldenlast drückend, jeder Anstieg des Zinsniveaus gefährdet die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand. Das heißt: mittelfristig sind ausreichende Investitionen des Staates in die Verkehrsinfrastruktur nicht zu erwarten. Daher muß das Konzept der privat-öffentlichen Partnerschaft (PPP) auch im Verkehrswegebau weiter entwickelt werden.

Die Unternehmen der bayerischen Bauindustrie haben vor allem im Auslandsbau umfassende Erfahrungen mit Privatfinanzierungsmodellen für öffentliche Infrastrukturvorhaben gesammelt. Diese Erfahrungen sind in das der Privatfinanzierung gewidmete Kapitel des jüngst vorgestellten verkehrspolitischen Grundsatzprogramms der Deutschen Bauindustrie eingeflossen. Dort wird thesenartig dargelegt, was geschehen muß, um auch in Deutschland im Bereich der privaten Finanzierung öffentlicher Verkehrsinfrastrukturvorhaben substantielle Fortschritte zu ermöglichen.

Mit der Wiedergabe dieser Thesen leiten wir eine Artikelreihe ein, die in loser Folge das Thema „Privatfinanzierung öffentlicher Einrichtungen“ näher beleuchten wird.

Beispiel zur Struktur eines BOT-Modells – ein Betreibermodell, das sich im internationalen Geschäft bewährt hat



Stärkung der Funktionsfähigkeit des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes

Identifikation für PPP-Lösungen geeigneter Projekte schon bei Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans

Für die privatwirtschaftliche Realisierung von Verkehrsprojekten standen zunächst nur Projekte zur Verfügung, für die auf absehbare Zeit keine Haushaltsmittel bereitgestellt werden konnten. Mit anderen Worten:

Es handelte sich um Projekte geringer Dringlichkeit, niedriger Nutzen-Kosten-Relation und auch niedriger Verkehrsfrequenz.

Unser Vorschlag: Alle Projekte, die in den neuen Bundesverkehrswegeplan 2001 eingehen sollen, müssen vorab auf ihre privatwirtschaftliche Realisierbarkeit geprüft werden.

Verbesserung der Qualität der Entscheidungsgrundlagen

Viele Verkehrs-/Machbarkeitsstudien sind als Grundlage für Investitionsentscheidungen nicht ausreichend aussagefähig. Die Qualität dieser Studien muß zukünftig stärker darauf ausgerichtet werden, daß die Informationsbedürfnisse öffentlicher bzw. privater Investoren nicht deckungsgleich sind.

Unser Vorschlag: Stärkere Ausrichtung der Studien an den Informationsbedürfnissen der potentiellen Investoren, z.B. durch deren Einbeziehung in die Vorbereitung von Verkehrs-/Machbarkeitsstudien.

Personelle Unterstützung der Baulastträger durch Beraterpool

In Deutschland gibt es nach wie vor im Verkehrsbereich sehr wenig Erfahrung mit privatwirtschaftlichen Modellen. Viele Baulastträger tun sich deshalb schwer bei der Auswahl des Bieterkreises, der Ausschreibung der Projekte, der Wertung der Angebote und schließlich auch beim Abschluß des Konzessionsvertrages.

Unser Vorschlag: Aufbau eines Pools erfahrener Financial und Legal Adviser durch das Bundesverkehrsministerium, die den Baulastträgern bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Vorbereitung eines Musterkonzessionsvertrages unter Beteiligung von Industrie-Know-how

Die deutsche Bauindustrie begrüßt es sehr, daß eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe am Beispiel der Hochmosel-Querung einen Musterkonzessionsvertrag erarbeiten soll.

Unser Vorschlag: *Die Unternehmen der deutschen Bauindustrie haben bereits auf Auslandsmärkten Erfahrungen im Umgang mit Konzessionsverträgen erworben. Dieses Know-how sollte direkt über ausgewählte Repräsentanten in die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe einfließen.*

Mautverordnungen

Das Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz sieht vor, daß der Bund erst kurz vor Inbetriebnahme des Verkehrsprojekts eine Mautverordnung erläßt. Die Investoren treten damit in Vorleistung, ohne daß der Erlaß einer Mautverordnung sichergestellt wäre. Dies erschwert vor allem die Finanzierung der Projekte.

Unser Vorschlag: *Erlaß der Mautverordnung unmittelbar nach Abschluß des Konzessionsvertrages, ersatzweise Zusicherung auf Erlaß einer Mautverordnung auf der Grundlage des Konzessionsvertrages.*

Weiterentwicklung des Public-Private-Partnership-Konzepts im Verkehrswegebau

Aufhebung von Beschränkungen im Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz

Das Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz ist bislang aus europarechtlichen Gründen auf teure Engpaßinfrastrukturprojekte wie Brücke, Tunnel, Paßstraße sowie vier-spurige Bundesstraßen beschränkt.

Unser Vorschlag: *Erweiterung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes auf Autobahnstrecken; Schaffung der dafür notwendigen EU-rechtlichen Voraussetzungen durch Ersatz der zeitbezogenen Lkw-Vignette durch eine streckenbezogene Lkw-Gebühr.*

Zweckgebundener Einsatz von Verkehrsgebühren

Die Wirtschaft trug 1997 durch die Zahlung von verkehrsbezogenen Steuern wie Mineralölsteuer und Kfz-Steuer 25 Milliarden DM zur Finanzierung der Haushalte von Bund und Ländern bei. Dem standen Ausgaben des Bundes und der Länder für den Straßenbau in Höhe von lediglich 9,7 Milliarden DM gegenüber.

Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Straßengebühren nur dann zu rechtfertigen, wenn das komplette Gebührenaufkommen für die Erhaltung, den Ausbau und den Neubau der Straßennetze, auf denen es erhoben wird, eingesetzt wird.

Unser Vorschlag: *Einsatz des auf Engpaßstrecken anfallenden Gebührenaufkommens für die Beseitigung dieser Engpässe, zum Beispiel mittels privater Betreibermodelle.*

PPP-Konzept auch für Länder und Kommunen

Die allgemeine öffentliche Finanznot hat auch auf der Ebene der Länder und der Kommunen zu einer Vernachlässigung der Straßennetze geführt. Allein in den letzten 5 Jahren sind die Straßenbauausgaben von westdeutschen Ländern und Kommunen um 18 % zurückgegangen.

Unser Vorschlag: *Nutzung des PPP-Konzepts auch auf der Ebene der Länder und der Kommunen; Schaffung der gesetzlichen Grundlagen durch Landesstraßenbauprivatfinanzierungsgesetze.*

PPP-Konzept auch für Eisenbahnstrecken

Erste Machbarkeitsstudien belegen, daß privates Kapital auch im Schienenwegebau rentabel eingesetzt werden könnte.

Unser Vorschlag: *Prüfung der Übertragbarkeit des PPP-Konzepts auf Finanzierung, Bau und Betrieb von Eisenbahnstrecken; Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen durch Erweiterung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes zu einem allgemeinen Verkehrswegebauprivatfinanzierungsgesetz.*

Privatwirtschaftlicher Betrieb von Autobahnmeistereien

Die Autobahnmeistereien sind in den vergangenen Jahren aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit in die Kritik des Bundesrechnungshofes geraten.

Unser Vorschlag: *Beteiligung privaten Know-hows an der Sanierung der Autobahnmeistereien; Durchführung von Pilotprojekten über den privatwirtschaftlichen Betrieb von Autobahnmeistereien. ■*

Arbeitsausschuß für Rechts- und Steuerfragen

Unter Leitung seines Vorsitzenden, RA Dr. Henning Bostelmann, tagte der Arbeitsausschuß für Rechts- und Steuerfragen am 11.6.1999. Eingangs befaßten sich die AA-Mitglieder ausführlich mit dem Themenbereich „Baumarkt und Wettbewerb“.

Gewerbliche Unternehmerhaftung zentraler Diskussionspunkt

Ein weiterer zentraler Tagesordnungspunkt war die gewerbliche Unternehmerhaftung nach § 1 a Arbeitnehmerentsendegesetz, den die AA-Mitglieder hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Verfassungswidrigkeit diskutierten.

Erste Praxiserfahrungen mit dem Vergaberechtsänderungsgesetz erörtert

Breiten Raum nahm die Erörterung erster Praxiserfahrungen mit dem Vergaberechtsänderungsgesetz ein. RA Dr. Detlef Lupp, BBIV, informierte darüber, daß in Bayern als erste Nachprüfungsinstanz zwei Vergabekammern, nämlich die Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern sowie die Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken eingerichtet worden seien. Die Beschwerdeinstanz (Vergabesenat) sei in Bayern beim Bayerischen Obersten Landesgericht angesiedelt worden.

Die neuen Nachprüfungsinstanzen für das Vergabewesen:

Regierung von Oberbayern
Vergabekammer Südbayern
80534 München
Tel.: 089/21 76 - 24 11
Fax: 089/21 76 - 28 47

Regierung von Mittelfranken
Vergabekammer Nordbayern
Postfach 6 06
91511 Ansbach
Tel.: 0981/53 - 8 35
Fax: 0981/53 - 8 37

Bayerisches Oberstes Landesgericht
Vergabesenat
Schleißheimer Straße 139
80797 München
Tel.: 089/3 06 19 - 3 92

Vergabekammer des Bundes:

Vorabmittlungsverpflichtung der Vergabekammer

Eingehend wurde die „Euro-Münzplättchen-Entscheidung“ der Vergabekammer des Bundes diskutiert, die in Fachkreisen als „vergaberechtlicher Paukenschlag“ bezeichnet wird. In dieser Entscheidung ist der Vergabestelle aufgegeben worden, die Antragstellerin spätestens 10 Tage vor Erteilung des Zuschlags davon in Kenntnis zu setzen, welche Bieter sie bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen beabsichtigt und aus welchen Gründen sie das Angebot der Antragstellerin ablehnt. Die Vergabekammer stützt ihre Entscheidung auf verfassungsrechtliche Erwägungen, insbesondere auf das Gebot eines effektiven Rechtsschutzes.

Verbandsinitiative „Gläserne Vergabe“:

Zwei VOB/A-Änderungen erreicht

Weiterer Tagesordnungspunkt war die Verbandsinitiative für mehr Transparenz und faire Auftragsvergabe („Gläserne Vergabe“). Als herausragendes Ergebnis sei hier zu vermelden, daß der Deutsche Verdichtungsausschuß für Bauleistungen zwei von Bayern auf Anregung des BBIV an ihn herangetragene Änderungsvorschläge zur VOB/A, nämlich Verlesung der Endbeträge von sog. Komplettnebenangeboten sowie die unverzügliche Mitteilung der nachgerechneten Endbeträge angenommen habe. Dagegen habe der Vorschlag einer doppelten Einreichung von Angeboten beim DVA keine Mehrheit gefunden, so daß dieses Anliegen politisch entsprechend weiterzuverfolgen sei. RA Horsch berichtete über die aktuellen Entwicklungen zur Novellierung der VOB/B.

Entwurf für Bauvertragsgesetz:

Stärkung der Auftragnehmerposition

Gegenstand eingehender Diskussion war ferner der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Forderungen der Bauhandwerker (Bauvertragsgesetz), der von der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag eingebracht worden ist. Hier sei u.a. ein neues prozessuales Rechtsinstitut vorgesehen, mit dem das Gericht dem klagenden Bauunternehmen einen bestimmten Betrag unter Berücksichtigung des bisherigen Sach- und Streitstandes vorab zusprechen könne.

Darüber hinaus befaßten sich die AA-Mitglieder mit der Vergabe- und Vertragsgestaltungspraxis der DB AG, mit vertrags- und haftungsrechtlichen Problemen der Jahr 2000-Problematik sowie aktuellen Problemen aus dem Kollegenkreis. ■

Seminar zum Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und Bauwirtschaft

Am 1.5.1998 ist das „Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“ – kurz KonTraG – in Kraft getreten. Zielsetzung dieses Gesetzes ist im Bereich der Aktiengesellschaften im wesentlichen die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Arbeit von Aufsichtsräten, Erhöhung von Transparenz, Stärkung der Kontrolle durch die Hauptversammlung, Zulassung moderner Finanzierungs- und Vergütungsinstrumente, Verbesserung der Qualität der Abschlußprüfung und der Zusammenarbeit von Abschlußprüfer und Aufsichtsrat. Das KonTraG verschärft in einem seiner Schwerpunkte die Sorgfalts- und Überwachungspflichten des Vorstandes durch die gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung eines angemessenen Risikomanagement- und Überwachungssystems. Der neu ins Aktiengesetz aufgenommene § 91 Abs. 2 verpflichtet demgemäß den Vorstand, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.

KonTraG: Bedeutung nicht nur für die AG, sondern Ausstrahlungswirkung auch auf andere Gesellschaftsformen

In das GmbH-Gesetz wurde keine entsprechende Regelung aufgenommen. Nach der Gesetzesbegründung ist jedoch davon auszugehen, „das für Gesellschaften mit beschränkter Haftung je nach ihrer Größe, Komplexität, ihrer Struktur usw. nichts anderes gilt und die Neuregelung Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführer auch anderer Gesellschaftsformen hat.“ Vor diesem Hintergrund sah sich der Bayerische Bauindustrieverband veranlaßt, zur Thematik „KonTraG und Bauwirtschaft“ ein Seminar anzubieten, das am 9.6.1999 im BauindustrieZentrum Stockdorf stattfand.

Bedeutung des KonTraG für Management und Überwachungsorgane

WP/StB Dr. Martin Plendl, Geschäftsführer der Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH, München, gab hierbei einen Überblick über die Bedeutung des KonTraG für Management und Überwachungsorgane. Ausführlich befaßte sich Plendl mit dem erforderlichen Risikomanagement- und Überwachungssystem, zu dem wiederum ein Risikofrüherkennungssystem gehört und folgende Bereiche umfaßt:

- Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können;
- Risikoerkennung und Risikoanalyse;
- Risikokommunikation;

- Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben;
- Einrichtung eines Überwachungssystems;
- Dokumentation der getroffenen Maßnahmen.

Risikoorientierte Prüfung des Jahresabschlusses von Bauunternehmen

Über Erfahrungen aus der risikoorientierten Prüfung des Jahresabschlusses von Bauunternehmen berichtete im zweiten Referat WP/StB Anton Wagner, Partner der Süddeutsche Baurevision GmbH, München. Wagner ging hierbei auf die unterschiedliche Risikolage durch die Art der Leistungserbringung, die Beurteilung der Risikosituation bei Eigenbauten und Arbeitsgemeinschaften, spezifischen Risiken bei der Abwicklung von Auslandsbauaufträgen oder Risikosituation bei Eigenleistungen und Vergabe an Subunternehmer ein. Weiterer Themenschwerpunkt war das Rechnungs- und Berichtswesen als Steuerungs- und Kontrollinstrument.

Risikomanagement in Bauunternehmen

Dr. Lothar Schmidt, Partner der Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH, München, ging in seinem Referat auf das Risikomanagement in Bauunternehmen ein. Der Referent stellte hierbei vier Botschaften heraus:

- Am Beginn der Implementierung eines Risiko-Management-Systems steht eine ehrliche und vollständige Risikoinventur.
- Es gibt kein Standard-Risiko-Management-System für die Bauwirtschaft, dieses ist unternehmensspezifisch zu installieren.
- Die Voraussetzung für ein Risiko-Management-System ist eine „intakte“ Organisation, in die es zu integrieren gilt.
- Bereits die Beachtung von wenigen Prinzipien führt zu akzeptablen Lösungen.

Unter diesen Prämissen befaßte sich der Referent mit der organisatorischen Implementierung von Risiko-Management-Systemen in Bauunternehmen und stellte hierzu unterschiedliche Vorgehensweisen dar – eine für ein mittelständisches Unternehmen, eine für ein großes Bauunternehmen. ■

Nachdem dieses Seminar bei den Teilnehmern auf überaus positive Resonanz gestoßen ist, ist eine Wiederholung im BauindustrieZentrum Nürnberg/Wetzendorf noch im Herbst dieses Jahres vorgesehen. Bitte beachten Sie hierzu unsere Seminarvorschau.

Aktuelle Rechtsprechung

Rechtsfolgen eines Kalkulationsirrtums des Bieters (§ 119 BGB)

1. Ein Kalkulationsirrtum berechtigt selbst dann nicht zur Anfechtung, wenn der Erklärungsempfänger diesen erkannt oder die Kenntnisnahme treuwidrig vereitelt hat; allerdings kann der Erklärungsempfänger unter den Gesichtspunkten des Verschuldens bei Vertragsverhandlungen oder der unzulässigen Rechtsausübung verpflichtet sein, den Erklärenden auf seinen Kalkulationsfehler hinzuweisen.

2. Während eines Ausschreibungsverfahrens ist der öffentliche Auftraggeber in der Regel nicht verpflichtet, Angebote der Bieter auf Kalkulationsfehler zu überprüfen oder weitere Ermittlungen anzustellen; ausnahmsweise kann eine solche Pflicht bestehen, wenn sich der Tatbestand eines Kalkulationsirrtums und seiner unzumutbaren Folgen für den Bieter aus dessen Angebot oder den dem Auftraggeber bekannten sonstigen Umständen geradezu aufdrängt.

BGH, Urteil vom 7.7.1998 – Az.: X ZR 17/97 (EBE/BGH 1998, 301)

Notarielle Beurkundung eines Bauvertrages (§ 313 BGB)

Ein Vertrag über die schlüsselfertige Errichtung eines Gebäudes ist notariell zu beurkunden, wenn er mit dem Grundstückskaufvertrag rechtlich zusammenhängt.

Das ist der Fall, wenn die beiden Rechtsgeschäfte nach dem Willen der Parteien nur gemeinsam gelten, d.h. miteinander „stehen und fallen“ sollen.

Dazu genügt es, daß einer der Vertragspartner den entsprechenden Willen erkennen läßt und dieser Wille vom anderen Partner gebilligt oder zumindest hingenommen wird.

Nicht erforderlich ist, daß an den verschiedenen Rechtsgeschäften jeweils dieselben Personen beteiligt sind.

OLG Hamm, Urteil vom 21.11.1996 – Az.: 17 U 49/95 (IBR 1998, 237)

– die Revision wurde vom BGH mit Beschluß vom 18.9.1997 –

Az.: VII ZR 7/97 nicht angenommen

Gewährleistungsfrist für den Einbau einer Zusatzheizung (Blockheizkraftwerk) und für die Errichtung eines Maschendrahtzaunes (§ 638 BGB)

Die Gewährleistungsfrist für den Einbau einer Zusatzheizung (Blockheizkraftwerk) in ein bestehendes Gebäude beträgt nicht fünf Jahre, sondern nur sechs Monate.

OLG Hamm, Urteil vom 3.6.1997 – Az.: 34 U 148/96

(Baurecht 1998, 343)

Gewährleistungsansprüche aus der Herstellung eines Maschendrahtzaunes, der der Grundstücksform angepaßt an Metallpfosten angebracht ist, die in den Erdboden einbetoniert worden sind, verjähren in fünf Jahren.

LG Weiden, Urteil vom 13.5.1997 – Az.: 2 S 330/97

(NJW-RR 1997, 1108)

Keine wirksame Einbeziehung der VOB/B allein durch übereinstimmendes Davonausgehen der Parteien (§ 2 AGB-Gesetz)

Eine wirksame Einbeziehung der VOB/B in den Bauvertrag folgt nicht schon daraus, daß die Parteien übereinstimmend davon ausgegangen sind, die VOB/B sei Gegenstand ihres Vertrages geworden.

OLG Hamm, Urteil vom 3.12.1997 – Az.: 12 U 125/97

(IBR 1998, 340 = NJW-RR 1998, 885)

Unwirksame Skontovereinbarung (§ 9 AGB-Gesetz)

Wird nur die Skontohöhe, nicht aber die Skontofrist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart, so liegt jedenfalls zu Lasten des AGB-Verwenders keine gültige Skontovereinbarung vor.

OLG Stuttgart, Urteil vom 22.7.1997 – Az.: 10 U 286/96

(IBR 1998, 192)

Maßnahmen gegen nachrutschenden Boden beim Erdaushub und für Leitungsgräben zusätzliche Leistungen? (§ 2 Nr. 6 und 8 VOB/B)

1. Nicht vorgesehene oder nicht bestellte Leistungen müssen konkret nach Art und Umfang angekündigt (§ 2 Nr. 6 Abs. 1 VOB/B) oder angezeigt (§ 2 Nr. 8 Abs. 2 VOB/B) werden.

2. Wenn schon nach der dem Bauvertrag zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung nicht mit durchweg standfestem Boden gerechnet werden kann, können Maßnahmen gegen nachrutschenden Boden beim Erdaushub für die Fundamente (seitliche Verschalung) und für Leitungsgräben (Abböschung) nicht ohne weiteres als Mehrleistungen angesehen werden.

OLG Brandenburg, Urteil vom 16.7.1996 – Az.: 11 U 104/95

(IBR 1998, 190) – die Revision wurde vom BGH mit Beschluß vom

19.2.1998 – Az.: VII ZR 321/96 nicht angenommen

Bitumendickbeschichtung (§ 13 Nr. 1 VOB/B)

Eine bituminöse, kunststoffvergütete Spachtelmasse (hier: Deitermann Superflex 10) entspricht bei bindigen Böden und nichtdrückendem Wasser (DIN 18 195 Teil 5) den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

OLG Schleswig, Urteil vom 19.2.1998 – Az.: 5 U 81/94 (IBR 1998, 149)

Die Planung eines Architekten ist nicht deshalb mangelhaft, weil er für einen druckwasserhaltenden Keller eine Wandabdichtung mit einer kunststoffmodifizierten Zweikomponenten-Bitumenabdichtungsmasse vorsieht. Eine solche Abdichtung in Kombination mit einer Bauwerkssohle aus sog. wasserundurchlässigem Beton entspricht zwar nicht der einschlägigen DIN-Norm zur Bauwerksabdichtung, aber den anerkannten Regeln der Technik.

OLG Hamm, Urteil vom 11.2.1998 – Az.: 12 U 4/97 (IBR 1998, 337)

Eigenmächtige Abweichung des Auftragnehmers von vertraglichen Vorgaben (§ 13 Nr. 1, Nr. 5, Nr. 7 VOB/B)

Ist im Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer die Verlegung des Plattenbodens auf Mörtelgruppe 3 vereinbart, verlegt aber der Auftragnehmer den Mörtel auf Mörtelgruppe 2, so fehlt dem Werk eine zugesicherte Eigenschaft mit der Folge, daß der Auftragnehmer zur Mangelbeseitigung verpflichtet ist.

OLG Nürnberg, Urteil vom 17.10.1997 – Az.: 6 U 451/96 (IBR 1998, 252)

Keine 30jährige Gewährleistung bei Ausbesserung von Beschädigungen mit vom Hersteller empfohlener Farbe (§ 13 VOB/B)

Wenn bei der Verkleidung einer Fassade mit beschichteten Trapezblechen die durch den Transport und die Montage der Trapezbleche unvermeidbar entstandenen Beschädigungen der Beschichtung mit einer vom Hersteller der beschichteten Bleche empfohlenen Farbe ausgebessert werden, die, wie sich später herausstellt, weniger lang farbbeständig ist als die Beschichtung, kann der Verjährungseinrede des Unternehmers gegenüber Gewährleistungsansprüchen weder ein arglistiges Verschweigen noch ein Organisationsverschulden entgegengehalten werden.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 20.3.1998 – Az.: 22 U 173/97 (Baurecht 1998, 641)

Welche Wirkung hat eine Direktzahlung an den Nachunternehmer gemäß § 16 Nr. 6 VOB/B gegenüber dem Konkursverwalter?

1. Ein Auftraggeber kann nach Erlaß eines allgemeinen Veräußerungsverbots über das Vermögen seines Auftragnehmers nicht mehr mit befreiender Wirkung an den Nachunternehmer leisten.

2. Der Nachunternehmer muß jedoch die Zahlung des Auftraggebers auf Konkursanfechtung hin nicht an den Konkursverwalter zurückzahlen, da es am Merkmal der Gläubigerbenachteiligung fehlt.

OLG Dresden, Urteil vom 19.3.1998 – Az.: 4 U 3225/97 – nicht rechtskräftig – (IBR 1998, 236)

Folgen der Nichteinzahlung des Sicherheitseinbehaltes auf ein Sperrkonto (§ 17 Nr. 6 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 VOB/B)

1. Der Auftraggeber muß sich im Prozeß an seinen vorprozessualen Angaben zur Höhe des von ihm vorgenommenen Sicherheitseinbehaltes festhalten lassen.

2. Setzt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Nachfrist zur Einzahlung des Sicherheitseinbehalts auf ein Sperrkonto, ohne ein spezielles Geldinstitut anzugeben, so gibt der Auftragnehmer zu erkennen, daß er mit jedem Geldinstitut einverstanden ist und die Wahl dem Auftraggeber überläßt.

3. Läßt der Auftraggeber diese Nachfrist ohne Reaktion verstreichen, muß er den Sicherheitseinbehalt sofort ausbezahlen; eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen aus Vertragsstrafe und Mängelbeseitigungskosten scheidet aus. Der Auftraggeber muß derartige Gegenansprüche dann in einem eigenen Prozeß geltend machen.

LG Dresden, Urteil vom 5.11.1997 – Az.: 6 O 2772/97 (IBR 1998, 195)

Haftung für Bauunfall (§§ 539 Abs. 2, 636, 637 RVO)

Bilden mehrere an einer Baustelle tätige Unternehmen keine Arbeitsgemeinschaft, sondern bestehen zwischen ihnen werkvertragliche Subunternehmerverhältnisse bezüglich der zu erbringenden Bauleistungen, so ist kein Anwendungsfall des § 636 Abs. 2 RVO gegeben; vielmehr bleiben dann die im Rahmen des Bauvorhabens eingesetzten Beschäftigten jedes Unternehmens in ihrer Tätigkeit nur diesem zugeordnet.

BGH, Urteil vom 24.3.1998 – Az.: VI ZR 337/96 (Baurecht 1998, 616)

Schulterschuß eröffnet Karrierechancen

Kooperation zwischen BBIV Ostbayern und FH Deggendorf

FH Deggendorf: Studienschwerpunkt Baumanagement

Der Fachbereich Bauingenieurwesen an der neu errichteten Fachhochschule Deggendorf entläßt dieses Jahr seinen ersten Absolventen-Jahrgang. Künftig sollen jährlich 50 neue Bauingenieure aus Deggendorf kommen. Der Dekan des Fachbereiches Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Deggendorf, Professor Dr. Kurt Häberl, betont, daß das junge Professoren-Team in Niederbayerns Bau-High-Tech-Schmiede seine Anstrengungen in Forschung und Ausbildung besonders auf die Bedürfnisse der Bauindustrie abstimmt. Der Studiengang ist stark an Aufgaben des Baubetriebes und auf die mögliche Wahl eines Studienschwerpunktes „Baumanagement“ ausgerichtet.

Studenten über Anforderungen der Praxis informiert

Am 10.6.1999 führte der Bayerische Bauindustrieverband e.V. erstmals eine Kontaktveranstaltung für die Bauingenieure und Betriebswirte der neuen Fachhochschule durch. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Vertretern der Bayerischen Bauindustrie und den Professoren des Studienganges Bauingenieurwesen informierten sich über 100 überaus interessierte Bauingenieure und Studenten eingehend darüber, welche Anforderungen die bayerische Bauindustrie an Ihren Führungskräftenachwuchs stellt, und welche Chancen und Angebote damit verbunden sind. Letztere sind heute womöglich größer denn je: Die Bauindustrie ist gerade jetzt, nach weitgehendem Abschluß der Umstrukturierungen, effizienter und schlagkräftiger denn je organisiert.

Karriereplanung schon während des Studiums

Berufspraxis und Berufseinstieg für Bauingenieure haben sich gravierend gewandelt. Dennoch kommt es noch immer auf den ersten Eindruck an. Deshalb ist die Bedeutung sinnvoller Praktika und guter Diplomarbeitsthemen wichtiger denn je. Unternehmen erwarten vom Nachwuchs weniger als der Wettbewerb von der Baufirma erwartet. Pflicht ist allerdings ein fundiertes Ingenieurs-Know-How. Daneben wächst die Bedeutung betriebswirtschaftlicher, juristischer und sozialer Kenntnisse stark an. Jedes Unternehmen gewichtet Aus- und berufsbegleitende Fortbildung anders. Einig sind sich aber alle Entscheidungsträger in der Feststellung, daß der Nachwuchs heute schneller denn je Verantwortung übernimmt.

Der Einstieg in die Führungsebene der Bauindustrie ist mehr den je davon abhängig, wie gut es jungen Ingenieuren gelingt, schon während des Studiums aktiv Kontakte zu möglichen Arbeitgebern aufzubauen und sich so persönlich vorzustellen.

Verzahnung von Forschung und beruflicher Praxis

Unternehmensvertreter und Leitung der Bauingenieursfakultät bestätigten: Es wird immer wichtiger, Forschung, Lehre und betriebliche Praxis möglichst intensiv zu verzahnen. Die Voraussetzungen hierfür sind gut – denn die FH Deggendorf bietet dem jungen Professoren-Team und den Studierenden eine hervorragende und hochmoderne technische Ausstattung. Die Verzahnung fördern will die FH auch, indem sie bei der anstehenden Neustrukturierung der Bauingenieursausbildung intensiv mit der Bayerischen Bauindustrie kooperiert.

FH Deggendorf fördert die Internet-Präsenz der Bauindustrie

Martin Schneider, Geschäftsführer Ostbayern des Bayerischen Bauindustrieverbandes, sagte eine weitere intensive Kontaktpflege zur FH zu. Und er begrüßte das Angebot der Bauingenieure in Deggendorf, Unternehmen der Bayerischen Bauindustrie Homepages im Internet einzurichten und Unterstützung bei der Gestaltung dieser immer stärker nachgefragten elektronischen Plattform zu leisten. (Ansprechpartner für die kostenlose Einrichtung einer Firmen-Homepage: Professor Dr. Gerhard Partsch, E-mail: <mailto:gerhard.partsch@fh-deggendorf.de>).

Wettbewerbsfähig durch Kooperation

Eine möglichst intensive Verzahnung der Forschung und Lehre in Ostbayern mit den Bedürfnissen der Bauindustrie sei ein Schlüssel zur Zukunft. Für eine zukunfts-gewandte High-Tech-Branche wie die Bayerische Bauindustrie sei ein Muß, um sich im härter werdenden europäischen Wettbewerb auch weiter führend behaupten zu können.

Veranstaltungsergebnisse im Internet

www.fh-deggendorf.de bzw. www.bauingenieure.de. ■

Perspektive Bauingenieur

„Wir brauchen heute mehr Macher und aktive Manager auf allen Ebenen ...“

Dipl.-Ing. Manfred Seja, Mitglied des Beirats des BBIV, sprach am 26.5.1999 beim Verein für Hochschulkontakte vor ca. 400 Erstsemestern über die Perspektiven junger Bauingenieur. Seine Ausführungen, hier in Thesen und Stichworten zusammengefaßt, vermitteln ein schlüssiges und hilfreiches Bild der Gesamtlage.

Bauen ist Basis für Wirtschaft und Beschäftigung

Es ist die Bauindustrie, die die Fundamente schafft für wichtige Infrastrukturvorhaben und damit für Wohlstand und Wachstum in unserem Land.

Und das Bauen erzielt einen Höchstgrad an gesamtwirtschaftlicher Beschäftigungswirkung.

Dienstleistungen um das Bauen herum werden immer wichtiger

Der Strukturwandel verlangt neben reinen Bauleistungen auch die Wahrnehmung von Aufgaben rund um das Bauen wie Planung, Finanzierung und Betreiben von Bauprojekten. Das spiegelt sich auch in den Berufschancen für Studienabsolventen wieder.

Die Zukunft gehört dem universell einsetzbaren Generalisten. Die Bedarfsfelder der Bauwirtschaft liegen u.a. in

- schlüsselfertigem Bauen,
- der Projektentwicklung,
- unternehmerischem Denken und Handeln.

Magisches Dreieck Termin/Qualität/ Kosten

Der Wettbewerb verlangt die Nutzung aller Rationalisierungspotentiale:

- Verminderung der Kosten,
- Erhöhung der Produktivität,
- Technische und organisatorische Bauinnovationen sind der Schlüssel für wirtschaftlichen Erfolg.

Lage am Bau in Deutschland

- In letzten drei Jahren über 20 % der Arbeitsplätze verloren,
- Preis- und Ertragsverfall noch nicht gestoppt,
- Ertragsschwäche eklatant (Umsatzrendite bei 0,4 %),
- Eigenkapitalquote von 5,9 % bedeutet Schlußlicht aller Branchen.
- Ein Aufschwung kommt Ende 1999 oder in 2000.

Bauen ist High-Tech

- bei der Wahl der Bauverfahren und -methoden,
- in der Bewältigung komplexer Aufgaben und der daraus resultierenden Zeit-, Kosten- und Qualitätskriterien.

In Deutschland sind etwa 100.000 Bauingenieure tätig, davon ein Drittel in der Bauindustrie.

Deren Bedarf teilt sich so auf:

Konstruktiver Ingenieurbau	45 %
Verkehrswesen / Raumplanung	14 %
Baubetrieb	23 %
Grundbau / Umwelttechnik / Wasserbau / Abfallwirtschaft	18 %

Beim Baubetrieb liegt der Bedarf um 12 % über der Absolventenzahl.

Qualifiziertes Bauen heißt lebenslanges Lernen

Schlüsselqualifikationen heute:

- Rechtliche, bauvertragliche und baubetriebswirtschaftliche Kenntnisse,
- Wissen um Informations- und Datenverarbeitung in intern und mit ihrem Umfeld zunehmend vernetzten Unternehmen.

„Bauen wird immer Zukunft haben, denn Bauwerke und bauliche Infrastrukturen sind zur Gestaltung unserer Zukunft unverzichtbar“

- Jede 7. Mark des BIP wird für Baumaßnahmen ausgegeben.
- Jeder 6. Arbeitsplatz hängt direkt oder indirekt am Bau.
- Der durchschnittliche Produktionswert pro Beschäftigtem liegt bei knapp 200.000 DM.

Nachwuchssorgen: Berufswahl Bau lohnt sich

- Gewerbliches Personal: nur jeder zweite Ausbildungsplatz kann besetzt werden.
- Das wird zu einem Mangel an Vorarbeitern, Werkpolieren und Polieren führen.
- Die Zahl der Erstsemester im Bauingenieurwesen geht seit 1995 deutlich zurück. Ab 2000 kommt es zur Unterdeckung.

Fazit: Es lohnt sich für junge Bauingenieure, aktiv auf Unternehmen zuzugehen. Denn: „Wer nicht schnell genug agiert, sondern nur reagiert, wird vom Baumarkt schnell verschwinden.“ ■

Ausbildungsbedarf in der Bauindustrie

Ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen in Bayern

Ausbildungsstellenangebot Bayern über Nachfrage

In seiner Halbjahresbilanz des Berufsbildungsjahres 1998/99 stellt das Landesarbeitsamt Bayern fest, daß die Nachfrage nach Ausbildungsstellen leicht rückläufig ist. Gegenüber dem Vorjahr sind 3,7 % weniger Bewerber zu verzeichnen, wohingegen die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen praktisch gleichgeblieben ist.

Absolut gesehen standen damit Ende März 78.500 junge Berufswähler 79.400 gemeldeten Ausbildungsplätzen gegenüber. Zum gleichen Zeitpunkt waren allerdings noch 37.500 Auszubildende nicht vergeben, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 7,2 % entsprach.

Zu wenig Bewerber für Bauberufe

Die Gründe hierfür liegen offensichtlich in einem veränderten Berufswahlverhalten der Jugendlichen, oder anders ausgedrückt: Viele Berufe erscheinen den Schulabgängern zu wenig attraktiv. Dazu zählen offensichtlich vor allem auch die Bau- und Baunebenberufe. Auf rund 8.000 gemeldete Ausbildungsstellen kommen hier nur etwa 6.000 Bewerber, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 1.000 Bewerber entspricht.

Überalterung beim gewerblichen Personal

Dem steht ein erheblicher Nachwuchsbedarf der Bayerischen Bauindustrie gegenüber, der vor allem von der Altersstruktur der Bauarbeiter und des mittleren Managements ausgeht. Immerhin sind 55 % der Poliere über 46 Jahre alt, und insgesamt 32 % sind sogar älter als 55. Bei den Facharbeitern sieht es nicht anders aus: Die ab ca. 50 einsetzende, hohe Altersfluktuation, die die Ausdünnung durch Aufstieg und Abwanderung ab Mitte 40 noch verstärkt, führt zu einem raschen Abbau des gesunden Mittelbaus der 30 bis 40-jährigen Bauarbeiter. Seit etwa 10 Jahren ist der Nachwuchs zu schwach, um diese Verluste auszugleichen. Wie wichtig eine deutliche Steigerung der Anzahl junger Facharbeiter ist wird u.a. auch deutlich, wenn man bedenkt, daß nur etwa jeder zehnte Facharbeiter die Voraussetzungen für eine Fortbildung zum Polier mitbringt.

Da auch das Handwerk seine Ausbildungsanstrengungen in den vergangenen Jahren zurückgeschraubt und dem eigenen Bedarf angepaßt hat, kann die Bauindustrie hier kaum noch fertig ausgebildete Facharbeiter rekrutieren.

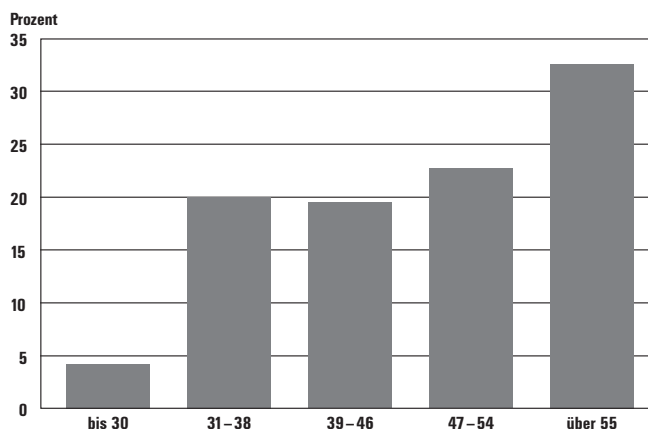
Bauberufe sind attraktiv

Vorrangige Aufgabe ist es deshalb, dem Berufsanfänger die zweifellos vorhandene Attraktivität der Branche darzustellen. Abgesehen von den guten Aufstiegschancen sprechen folgende Argumente für eine Ausbildung in der Bauindustrie:

- Es kann unter über 20 Ausbildungsberufen gewählt werden, darunter z.B. die neuen Berufsbilder des Spezialtiefbauers und Fassadenmonteurs.
- Schon während der Ausbildung wird am Bau gutes Geld verdient, von 989 DM im 1. Jahr bis 1.939 DM im 3. Jahr (West).
- Die Zeiten erheblicher körperlicher Anforderungen an den gewerblichen Mitarbeiter sind vorbei. Vorrangig sind hochtechnisierte Maschinen und Geräte zu bedienen.
- Es mehren sich die Anzeichen dafür, daß die wirtschaftliche Talsohle durchschritten ist. Für 1999 wird in Westdeutschland wieder mit einem realen Wachstum der Bauinvestitionen gerechnet. ■

Generationswechsel am Bau bringt Ausbildungsbedarf

Altersstruktur der Poliere in Bayern 1998



Innerhalb weniger Jahre werden 32 % der Poliere altersbedingt ausscheiden. Um den Nachwuchsbedarf sichern zu können, muß die bayerische Bauindustrie den Bereich Aus- und Fortbildung schon bei Facharbeitern erheblich steigern. Denn: Nur jeder zehnte Facharbeiter hat heute die Voraussetzungen für eine Fortbildung zum Werkpolier und Polier.

Seminare – Veranstaltungen



BauindustrieZentrum Wetzendorf
Tel.: 0911/9 93 43 - 43

7.9./8.9.1999

Dialektik für Führungskräfte

28.9./29.9.1999

Einkaufsverhandlungen zielorientiert führen

5.10./6.10.1999

Rhetorik

19.10.1999

Steuerung der Bilanzergebnisse durch optimale
Bewertung halbfertiger Baustellen

26.10.1999

Gesetz zur Kontrolle und Transparenz
im Unternehmerbereich und Bauwirtschaft



BauindustrieZentrum Stockdorf
Tel.: 089/89 96 38 - 11

6.10./7.10.1999

Abnahme und Gewährleistung

12.10.1999

Krankheitsbedingte Kündigung

18.10. bis 21.10.1999

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
auf Baustellen

Wir übermitteln den Jubilaren
unsere herzlichsten Glückwünsche

Dipl.-Ing. Dieter Will

Geschäftsführer der Peter Runge
Rohrleitungsbau GmbH,
Unterschleißheim

60. Geburtstag am 15.7.1999

Senator E.h. Rechtsanwalt Gerhart Klamert

75. Geburtstag am 21.7.1999

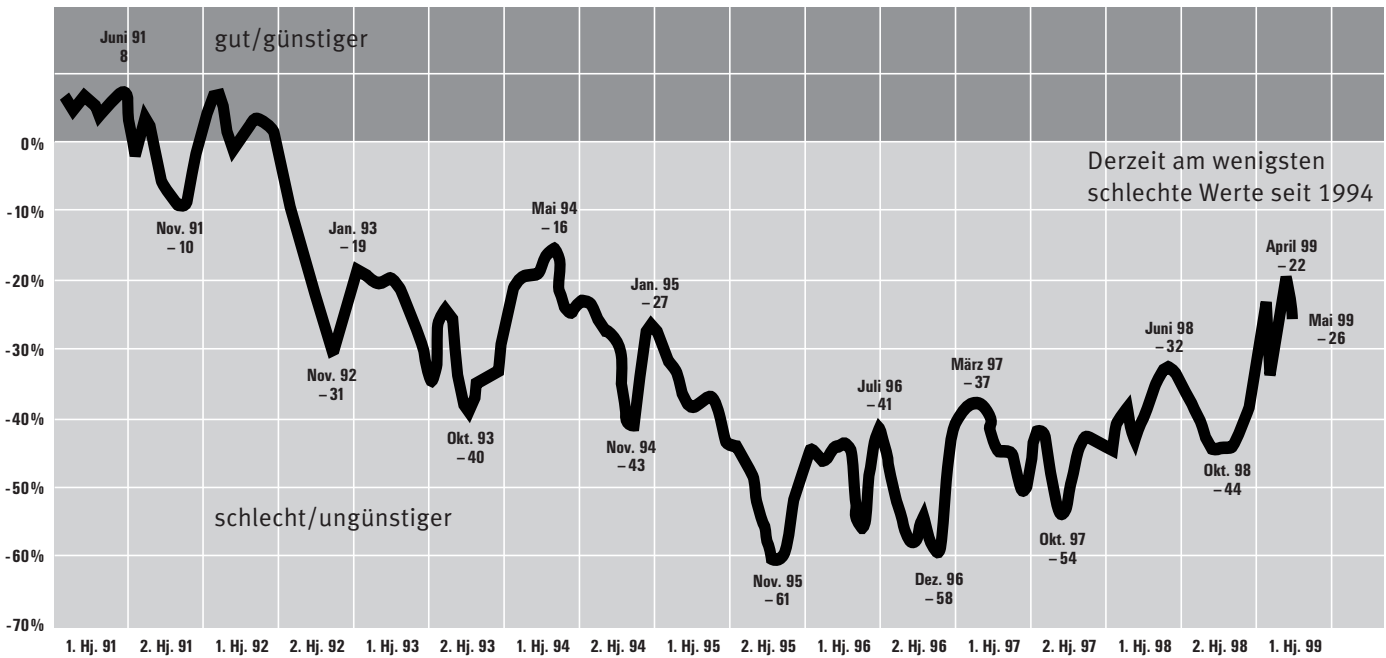
Bis in die beginnenden neunziger Jahre hinein hat Gerhart Klamert als Hauptgeschäftsführer und Geschäftsführendes Vorstandsmitglied (1972 bis 1991) Arbeit und Entwicklung des Bayerischen Bauindustrieverbandes entscheidend mitgeprägt.

Der engagierte Bau-, Sozial- und Gesellschaftspolitiker hat es in seiner Amtszeit verstanden, die entscheidenden Weichen für einen Verband mit hohem politischem Anspruch zu stellen. Er galt als ein Mann des Brückenschlags zwischen den verschiedensten Interessen, zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, Auftraggebern und Bauunternehmen, Wissenschaft und Baupraxis. Zugleich förderte seine Arbeit die Entstehung fairer Partnerschaft im Verhältnis zur Politik und ein wachsendes Gemeinschaftsbewußtsein zwischen den Mitgliedern. Verdienste hat er sich auch um den bauindustriellen Nachwuchs, um Aus- und Fortbildung erworben. Wechselnde politische Herausforderungen prägten seine Bemühungen um ein politisch agierendes, effizientes Verbandsmanagement an der Schwelle zum heutigen modernen und einflußreichen Bau-Verband.

Gerhart Klamert, heute im „tätigen Ruhestand“, hat sich in seiner Amtszeit über den Verband hinaus in weiteren Gremien und Zusammenschlüssen, darunter der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, einen Namen gemacht. Er ist Träger u.a. des Großen Verdienstkreuzes mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, des Bayerischen Verdienstordens und Ehrensensator der Technischen Universität München.

Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent

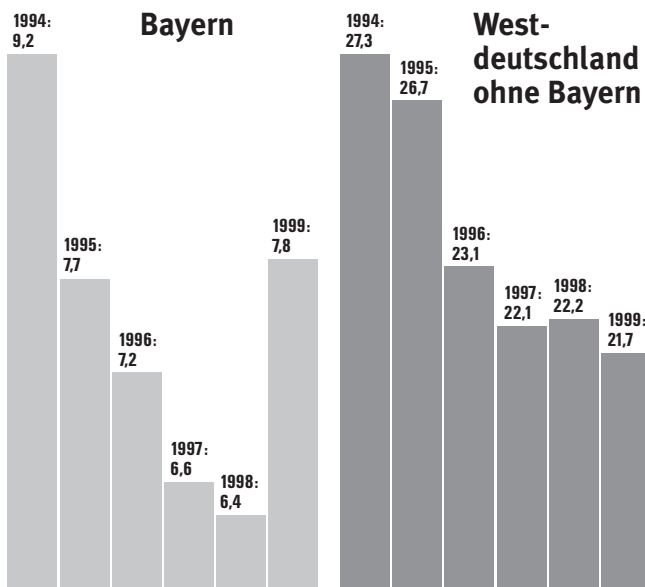


Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern

Anfang 1999 nur in Bayern starke Zunahme der Aufträge durch Sondereinflüsse

Wiederanstieg in Bayern 1999 zwar stärker, aber Einbruch vorher steiler und länger

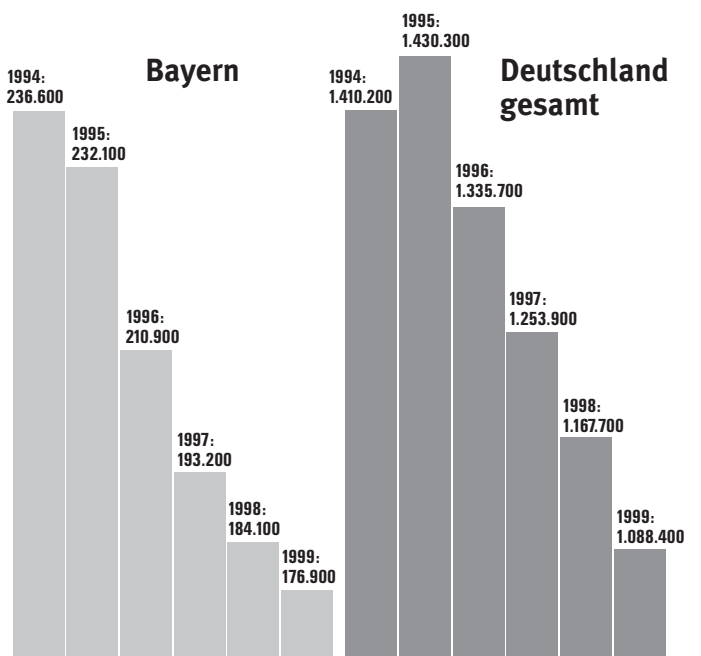
Auftragseingänge jeweils Januar bis April in Mrd. DM



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten; 1994 der Abgrenzung angepaßt.

Arbeitsplätze am Bau weiter auf Talfahrt

jeweils April



1999 : 1994
Insgesamt - 59.700 - 25,2%

1999 : 1994
Insgesamt - 321.800 - 22,8%

Quelle: Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; 1994 auf diese Abgrenzung umgestellt, Werte 1998 vorläufig.



Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

Bauleistung

Bauproduktion ¹⁾ Geleistete Arbeitsstunden (in 1000)	April 1999		Jan. bis April 1999 gegenüber Vorjahr
		Gegenüber Vorjahresmonat	
Bauhauptgewerbe	19.233	- 1,2 %	- 3,3 %
Wohnungsbau	8.671	- 1,0 %	- 1,8 %
Wirtschaftsbau	5.067	- 0,3 %	- 2,3 %
Öffentlicher Bau insg.	5.495	- 2,4 %	- 7,0 %
davon Öff. Hochbau	1.247	- 11,5 %	- 13,1 %
Straßenbau	1.913	- 0,1 %	- 6,5 %
Sonstigen Tiefbau	2.335	+ 1,3 %	- 2,9 %

Produktionsindex ¹⁾ (arbeitsfähig) 1995 = 100	April 1999		Jan. bis April 1999 gegenüber Vorjahr
		Gegenüber Vorjahresmonat	
Bauhauptgewerbe	100,0	+ 1,8 %	- 0,8 %
Hochbau	97,2	+ 0,0 %	- 2,0 %
Tiefbau	107,3	+ 6,2 %	+ 2,6 %

Umsatz ¹⁾ ohne MwSt. in Mio. DM	April 1999		Jan. bis April 1999 gegenüber Vorjahr
		Gegenüber Vorjahresmonat	
Bauhauptgewerbe	2.418,6	+ 1,6 %	- 7,2 %
Wohnungsbau	968,7	+ 1,6 %	- 4,6 %
Wirtschaftsbau	787,7	+ 10,4 %	- 1,7 %
Öffentlicher Bau insg.	662,1	- 7,5 %	- 17,1 %
davon Öff. Hochbau	166,8	- 19,2 %	- 22,7 %
Straßenbau	206,2	- 13,8 %	- 25,3 %
Sonstigen Tiefbau	289,2	+ 7,2 %	- 5,9 %

Lohnkosten

Bauhauptgewerbe ¹⁾ in DM	April 1999		Jan. bis April 1999 gegenüber Vorjahr
		Gegenüber Vorjahresmonat	
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	29,31	+ 0,6 %	+ 1,0 %
Gehaltssumme je Angestellten	5.516	+ 1,0 %	+ 1,2 %
Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten	4.198	+ 3,4 %	+ 2,5 %

- 1) Vorläufige Ergebnisse
- 2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
- 3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte
- 4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe
Kurzarbeiter Bauhauptgewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung
Landesarbeitsämter Bayern



Baunachfrage

Auftragseingang ^{1/2)} Inland in Mio. DM	April 1999		Jan. bis April 1999 gegenüber Vorjahr
		Gegenüber Vorjahresmonat	

nominal

Bauhauptgewerbe	2.277,0	+ 11,7 %	+ 21,4 %
Wohnungsbau	583,2	+ 15,0 %	+ 23,4 %
Wirtschaftsbau	861,2	+ 12,3 %	+ 19,2 %
Öffentlicher Bau insg.	832,6	+ 8,8 %	+ 22,1 %
davon Öff. Hochbau	133,2	- 29,4 %	+ 17,8 %
Straßenbau	320,1	+ 25,9 %	+ 28,4 %
Sonst. Tiefbau	379,3	+ 17,6 %	+ 20,5 %

preisbereinigt³⁾ (real)

Bauhauptgewerbe	•	+ 13,4 %	+ 23,1 %
Wohnungsbau	•	+ 16,3 %	+ 25,1 %
Wirtschaftsbau	•	- 14,0 %	+ 20,8 %
Öffentlicher Bau insg.	•	+ 10,2 %	+ 23,8 %
davon Öff. Hochbau	•	+ 28,4 %	+ 19,4 %
Straßenbau	•	+ 27,1 %	+ 29,9 %
Sonst. Tiefbau	•	+ 19,4 %	+ 22,3 %

Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m ³ Rauminhalt	April 1999		Jan. bis April 1999 gegenüber Vorjahr
		Gegenüber Vorjahresmonat	

Wohngebäude	4.420	- 8,9 %	- 6,1 %
Wirtschaftsgebäude	3.660	- 11,2 %	+ 14,1 %
Öffentliche Gebäude	340	- 17,7 %	- 21,8 %

Auftragsbestände Bauindustrie

Reichweite in Monaten	Mai 1999	April 1999	Mai 1998
Bauindustrie	4,5	4,1	4,4
Wohnungsbau	3,4	3,3	3,8
Wirtschaftsbau	5,8	4,8	5,3
Öffentlicher Bau insg.	4,1	3,9	4,0
davon Öff. Hochbau	3,7	3,7	3,9
Straßenbau	4,2	4,0	3,8
Sonst. Tiefbau	4,4	4,1	4,4

Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe ¹⁾ Monatsdurchschnitt	April 1999		Jan. bis April 1999 gegenüber Vorjahr
		Gegenüber Vorjahresmonat	
Tätige Inh., Mitinhaber	12.418	- 3,7 %	- 2,7 %
Kaufm. u. techn. Angestellte	32.441	- 1,6 %	- 1,4 %
Facharbeiter	92.935	- 4,2 %	- 5,2 %
Fachwerker	29.215	- 4,1 %	- 4,0 %
Gewerbl. Auszubildende	9.915	- 8,5 %	- 6,2 %
Insgesamt	176.924	- 3,9 %	- 4,1 %

Arbeitsmarkt ⁴⁾ Monatsende	Arbeitslose		Kurzarbeiter
	Offene Stellen		
Mai 1999	3.680	13.665	1.264
Mai 1998	3.328	17.965	2.935
Mai 1997	3.349	21.485	4.100
April 1999	4.310	18.478	1.972

i⁷.d.

 **Bayerische
Bauindustrie**

80331 München

Oberanger 32
Telefon 0 89/23 50 03-0
Telefax 0 89/23 50 03-70
Postanschrift:
Postfach 33 02 40
80062 München
info@bauindustrie.baynet.de

90403 Nürnberg

Katharinengasse 24
Telefon 09 11/99 20 70
Telefax 09 11/9 92 07 30
info.nuernberg@bauindustrie.baynet.de

93047 Regensburg

Hemauerstraße 6/IV
Telefon 09 41/5 48 90
Telefax 09 41/5 31 96
info.regensburg@bauindustrie.baynet.de

86150 Augsburg

Gratzmüllerstraße 3/II
Telefon 08 21/3 62 60
Telefax 08 21/15 09 52
info.augsburg@bauindustrie.baynet.de

95028 Hof

Jägerzeile 77
Telefon 0 92 81/40 82 05
Telefax 0 92 81/40 82 03
info.hof@bauindustrie.baynet.de